

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 13

Freitag, den 4. Juli 2025

Nummer 8

13. Traktorentreffen

auf dem Gelände des Kyffhäuser Landguts in Badra
(in Richtung Kelbra nach Ortsausgangsschild rechts)



Freitag, 22. August:

17 Uhr Anreise,
geselliges Beisammensein mit DJ Steven Frisch

Eintritt frei !

Samstag, 23. August:

10 Uhr Frühschoppen und Anreise

13 Uhr Rundfahrt durch Badra

ab 14 Uhr Kinderbeschäftigung: Hüpfburg, Spielgeräte,
Glitzertattoos, Basteln, Strohburg

Kaffeeeklatsch mit selbstgebackenem Kuchen

Unterhaltung für Groß und Klein, u.a. Traktorenprämierung,
Tauziehen, Pferdereiten

19 Uhr Disco mit DJ Steven Frisch

Sonntag, 24. August:

bis 12 Uhr Abreise

Für leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Rückfragen unter 0160-97233443, 0173-4903680

Der Verein Heimatfreunde Günserode e.V. lädt ein zum

Kinder- und Heimatfest

Sa. 12. Juli 2025

GÜNSERODE

Eintritt frei

Kletterturm

Hüpfburg

Bungee Trampolin

Spiele für Groß & Klein

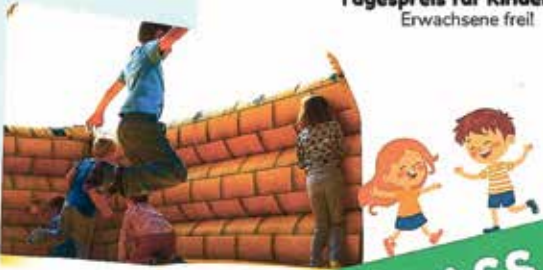
ab 15 Uhr auf dem Festplatz „In der Wiese“

ab 20 Uhr Tanz mit „DJ Tommyeff“

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen, erfrischenden Getränken und herzhaften Speisen bestens gesorgt.

SPORTPLATZ SEEGA

Tagespreis für Kinder: 5 €
Erwachsene freil



HÜPFBURGENSPASS

22.-24.08.2025

15.-17.08.2025

15.08.2025
14 bis 19 Uhr Hüpfburgengaudi
ab 19 Uhr Ninjaparkour für Jung und Alt, Teilnahmegebühr: 3 €
16.08.2025
14 bis 19 Uhr Hüpfburgengaudi
ab 20 Uhr Disco für die Jungen und Junggebliebenen
17.08.2025
Familientag
Beginn: 11 Uhr

22.08.2025
14 bis 19 Uhr Hüpfburgengaudi
ab 20 Uhr Kinobabend
23.08.2025
14 bis 19 Uhr Hüpfburgengaudi
ab 18 Uhr E- Dartturnier für Männer-, Frauen- und Kindermannschaften
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung unter 01522 3296460
24.08.2025
Familientag
Beginn: 11 Uhr

Es erwarten Euch Karussells, Sessels, Zuckerwatte und vieles mehr!

Sommernachts-Ball

an der Barbarossahöhle



Sa. 12.07.25

ab 18 Uhr

Live-Musik mit

ANDY KUNTE

Grillspezialitäten & andere kleine Köstlichkeiten

Eintritt frei



Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen.

Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

05.07. - 07.07.25	Weinfest in der Partnergemeinde Flein
11.-12.07.25	Schützenfest Bendeleben, Schützenplatz
Sa, 12.07.25	Kinder- und Heimatfest Günserode, Festplatz, ab 15.00 Uhr
Sa, 12.07.25	Sommernachtsball Livemusik mit Andy Kunte Rottleben, Barbarossahöhle im Biergarten der Gaststätte ab 18 Uhr, Eintritt frei
25.-27.07.25	Kinderzelten Günserode; Anmeldefrist bis 30.06.2025
Sa, 26.07.25	Vereinsmeisterschaft Gewehr Bendeleben, Schützenplatz
Sa, 02.08.25	Feuerwehrfest Günserode
Fr, 08.08.24	Erscheinung Amtsblatt 08/2025 Abgabe der Beiträge bis 28.07.2025 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de
Sa, 09.08.25	Tag der offenen Tür Göllingen, Feuerwehr
Fr. 15.08.25	Parkhouse Bendeleben, Park

15.-17.08.25	Hüpfburgenspaß <i>Seega, Sportplatz, Fr-Sa 14-19 Uhr, So ab 11 Uhr, Tagespreis für Kinder 5€</i>
Sa, 16.08.25	Parkfest mit Simsontreffen <i>Bendeleben, Park</i>
22. - 24.08.25	Traktortreffen <i>Badra</i>
22.-24.08.25	Hüpfburgenspaß <i>Seega, Sportplatz Fr-Sa 14-19 Uhr, So ab 11 Uhr, Tagespreis für Kinder 5€</i>
Sa, 23.08.25	Festveranstaltung 900 Jahre Rottleben & 160 Jahre Höhle <i>Mit Theateraufführung „Nebenschauplätze der Bauernschlacht“ Rottleben, Barbarossahöhle, 10 Uhr</i>
23.-31.08.25	Festwoche zur 900 Jahrfeier <i>Rottleben, Details s. Flyer</i>
So, 31.08.25	Gemeindefest <i>Badra, 14.00 Uhr</i>
So, 31.08.25	Gottesdienst zum Konfirmationsgedenken <i>Kirchgemeinde Göllingen, Günserode, Seega Göllingen Kirche; 14.00 Uhr</i>
Fr, 05.09.25	Erscheinung Amtsblatt 09/2025 <i>Abgabe der Beiträge bis 25.08.25 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de</i>

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/ 660-14

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bauamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
Email..... info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister 660-10
Sekretariat..... 660-11
Kita-Koordinatorin..... 660-12
Friedhofsverwaltung 660-12
Personal 660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-26
Steuer, Abgaben 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse 660-29

Bauverwaltung

..... 660-21

Ordnungsverwaltung

..... 660-22

Dorfkümmerer

Herr Becht..... 034671/660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 034671/660-33
..... schiedsstelle@kyffhaeuserland.de

Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Kita Wipperfrösche 034671/ 660-16
Öffnungszeit 2.+4. Dienstag im Monat 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus .. 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Termine nach telefonischer Vereinbarung
Bendeleben 1. Di. im Monat 18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen 1. Do. im Monat..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben 1. Di. im Monat 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra..... 03632/59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich..... 03632/54 29 46
Kita „Barbarossastrolche“, OT Rottleben 034671/79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben 034671/62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt..... 112
Rettungsleitstelle 0 36 31/8 93 80

Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle)..... 0 36 31/8 93 80
Giftnotruf 0361/73 07 30

Erdgas 0800/68 61 177
Strom..... 0361/73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte..... 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 27.03.2025

Beschluss-Nr.: 01-06/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-06/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2025.

Beschluss-Nr.: 03-06/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie bis zum 17. April 2025 zu verlängern.

Beschluss-Nr.: 04-06/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig das überarbeitete städtebauliche Entwicklungskonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) mit einer Fortschreibung für Agri-PV.

Beschluss-Nr.: 05-06/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“. Zudem beschließt der Gemeinderat die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist gemeinsam mit der Bekanntmachung über die Offenlage gem. der Hauptsatzung bekannt zu machen. Die Verwaltung wird angewiesen die o. g. Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 06-06/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Bauleistung des 3. Abschnittes, TS 3 des Kyffhäuserlandradweges an die Fa. STRABAG AG, Uthleber Weg 49 in 99734 Nordhausen zu einem Angebotspreis von 1.247.766,72 €. Der Vergabevorschlag ist dem Beschluss nachstehend. Der Auftrag soll nach Ende der Einspruchsfrist bzw. der Nachreichung der geforderten Unterlagen vergeben werden.

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 15.05.2025

Beschluss-Nr.: 01-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2025.

Beschluss-Nr.: 03-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr.: 04-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland für die Jahresrechnung 2023.

Beschluss-Nr.: 05-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über den finanziellen Zuschuss für gemeindliche Jubiläen, insbesondere Ortsteiljubiläen, der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 06-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Erhöhung der Eintrittspreise an der Barbarossahöhle im OT Rottleben.

Beschluss-Nr.: 07-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOKL) an der Barbarossahöhle im OT Rottleben.

Beschluss-Nr.: 08-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Kyffhäuserland (Grünanlagensatzung - GrünAS-GKL).

Beschluss-Nr.: 09-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Änderung des Namens und der Zweckbestimmung des Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Caravanstellplatz Bendelebener Straße“ im OT Steinhaleben.

Beschluss-Nr.: 10-07/2025:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Billigung des Entwurfs, die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Caravanstellplatz Bendelebener Straße“ im OT Steinhaleben gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Kyffhäuserland (Grünanlagensatzung – GrünAS-GKL)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 mit Beschluss-Nummer 08-07/2025 aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Kyffhäuserland (Grünanlagensatzung - GrünAS-GKL) beschlossen:

§1 Begriffsbestimmung

(1) Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Gemeinde Kyffhäuserland im Gemeindegebiet unterhaltenen öffentlichen Grünanlagen, wie

1. Park- und Grünanlagen,
2. Kinderspielanlagen,
3. Sportplatzanlagen,
4. Grünanlagen an Straßen, soweit sie kein Straßenbegleitgrün i.S.d. ThürStrG sind,

die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind.

(2) Anlageneinrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. alle Wege, Pflanzungen und Gegenstände, insbesondere der Funktionalität, Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen, wie Denkmäler, Plastiken, Kübel, Beleuchtungseinrichtungen, Zäune u.a.
2. alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, wie Spielelemente, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe und sonstige Ausstattungselemente.

§ 2 Recht auf Benutzung

(1) Jedermann hat das Recht, die öffentlichen Grünanlagen unentgeltlich nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

(2) Die Benutzung der Spielplätze und Spieleinrichtungen hat zweckbestimmend zu erfolgen.

(3) Die Benutzung der Grünanlagen geschieht auf eigene Gefahr: Die Verantwortung der Gefahr für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen bleibt davon unberührt.

(4) Die Gemeindeverwaltung kann für die öffentlichen Grünanlagen Nutzungsbeschränkungen erlassen.

(5) Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können Grünanlagen und Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

(6) Die Benutzung von Wegen der öffentlichen Grünanlagen, von denen erkennbar ist, dass diese während winterlicher Witterung nicht geräumt und bestreut werden, geschieht auf eigene Gefahr.

Winterdienstliche nicht betreute Wege können in Form einer Ausschilderung durch die Gemeinde kenntlich gemacht werden. (7) Die Sondernutzung nach dieser Satzung ist grundsätzlich gebührenfrei.

§ 3 Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen behindert oder belästigt wird. (2) Das Befahren mit Fahrrädern, Elektrorollern o.Ä. ist nur auf dafür gekennzeichneten Wegen gestattet. Auf weitere Benutzer, insbesondere Fußgänger, ist Rücksicht zu nehmen, sie genießen Vorrang. (3) Sport und Spiel sind nur auf gekennzeichneten Flächen und auf eigene Gefahr zulässig. (4) In öffentlichen Grünanlagen sowie auf Flächen des Straßenbegleitgrüns im Sinne dieser Satzung ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder Pflanzen auszugraben
2. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie Maschinen und ähnliches
3. Pflanzen oder Pflanzteile sowie Sand oder Erde zu entfernen
4. in Brunnen, Teichen oder anderen Wasseranlagen zu baden oder diese zu betreten und zu verunreinigen
5. Anlageneinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2, insbesondere Bänke, Stühle, Abfallkörbe oder Spielgeräte zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen.
6. auf Grünanlagen kompostierbare Abfälle, wie z.B. Rasen- und Strauchschnitt, abgestorbene Staudenteile, Äste usw. abzulagern
7. Hunde frei umherlaufen oder anders als durch geeignete Führer angeleint auf den Wegen zu führen, sie auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen mitzunehmen oder in Brunnen, Teichen oder anderen Wasseranlagen baden zu lassen, Verunreinigungen (Kot u.a.) sind durch die Tierhalter oder Führer unverzüglich zu beseitigen
8. verwilderte Haustiere und Wildtiere, welche in den Grünanlagen leben, zu füttern
9. sich in den dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern
10. Schieß-, Wurf-, oder Schleudergeräte, wie Bumerang und Schleuderball zu benutzen
11. Zelten sowie Campen mit Wohnwagen in öffentlichen Grünanlagen

§ 4 Sondernutzung von Grünanlagen, Ausnahmen

(1) Die weitere Nutzung der Grünanlagen über die Zweckbestimmung des § 2 hinaus bedarf der Erlaubnis durch die Gemeinde Kyffhäuserland. Auf die Erteilung besteht kein Rechtsanspruch. (2) Die Erlaubnis einer Sondernutzung ist rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung schriftlich bei der Gemeinde Kyffhäuserland zu beantragen. Im formlosen Antrag sind alle maßgeblichen Angaben zur Art und Dauer der Sondernutzung aufzuführen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen. (3) In Ausnahmefällen kann die Gemeinde Kyffhäuserland eine Befreiung von den Verboten des § 3 der Satzung erteilen. (4) Die Nutzungserlaubnis bzw. Befreiung wird bescheinigt. Sie ist mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Ämter (Ordnungsamt) vorzuzeigen. (5) Die Gemeinde Kyffhäuserland oder beauftragte Dritte können Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen unter Beachtung der Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Grünanlagen durchführen.

§ 5 Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise in öffentlichen Anlagen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haften die Eltern als gesetzliche Vertreter für die Beseitigung und Kostentragung. Falls der Verursacher nicht unverzüglich den vorange-

gangenen oder ordentlichen Zustand herstellt, kann die Wiederherstellung durch die Gemeinde auf seine Kosten erfolgen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Anforderungen der Gemeinde zuwiderhandelt, wie insbesondere:

1. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckentfremdet benutzt, verunreinigt, verändert oder aufgräbt
2. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Maschinen u.a. in öffentlichen Anlagen fährt oder abstellt
3. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 3 Pflanzen oder Pflanzenteile, Sand oder Erde entnimmt
4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 4 in Brunnen, Teichen oder sonstigen Wasseranlagen badet, die betritt oder verunreinigt
5. entgegen § 3 Abs. 5 Anlageneinrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle oder Spielgeräte zweckentfremdet benutzt, verunreinigt, zerstört an hierfür nicht bestimmte Orte verbringt
6. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 6 auf Grünanlagen kompostierbare Abfälle, wie z.B. Rasen- und Strauchschnitt, abgestorbene Staudenteile, Äste usw. abgelagert
7. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 7 Hunde frei herumlaufen lässt oder anders als durch geeignete Führer angeleint auf den Wegen führt, sie auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen mitnimmt oder in Brunnen oder Weihern oder Wasserbecken baden lässt oder Verunreinigungen (Kot u.a.) nicht sofort beseitigt
8. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 8 verwilderte Haustiere und Wildtiere, welche in den Grünanlagen leben, füttert
9. sich in den nicht geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert
10. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 10 Schieß-, Wurf-, oder Schleudergeräte benutzt
11. entgegen § 3 Abs. 4 bei Sport und Spiel Dritte gefährdet, erheblich belästigt oder die Grünanlage beschädigt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kyffhäuserland, 04.07.2025

K. Hoffmann
Bürgermeister

Siegelabdruck

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOKL)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 mit Beschluss-Nummer 07-07/2025 aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.08.2024 (BGBl. I S. 266) m.W.v. 22.08.2024, des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), §§ 1 bis 3 geändert sowie neuer § 11 eingefügt, alter § 11 wird neuer § 12 durch Verordnung vom 18. April 2023 (GVBl. S. 176) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kyffhäuserland werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben. (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.

(3) In das gebührenpflichtige Gemeindegebiet werden nachstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze einbezogen:

- Parkplatz an der Barbarossahöhle
(Gemarkung Rottleben, Flur 2, Flurstück 8)

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den genannten Parkflächen.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren betragen für Kfz:

a) Tageskarte - 2,00 Euro

(2) Die Parkgebühren für Wohnmobile entsteht und wird fällig mit dem Parken und beträgt 10,00 € je angefangenen 24 Stunden gilt. Die Höchstparkdauer beträgt 48 Stunden innerhalb 7 Tagen.

§ 5

Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOKL) vom 05.06.2014 außer Kraft.

Kyffhäuserland, 25.06.2025

K. Hoffmann
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde **Kyffhäuserland**

Gemarkung: **Rottleben** Flur: **7** Flurstück: **632/3**
wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in seiner aktuellen Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsneuvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 11.07.2025 bis 11.08.2025
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag und 08:00 bis 13:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs **Stephan Fleischer**,
Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur **Stephan Fleischer**, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 10.06.2025

gez.
Stephan Fleischer Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Verkauf bebautes Grundstück im Ortsteil Steinhaleben, ehemaliges Spartenheim

Die Gemeinde Kyffhäuserland verkauft meistbietend das bebaute Grundstück in der Gemarkung Steinhaleben, Flur 5, Flurstück 416/1.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 6.895 m². Hierauf befindet sich das ehemalige Spartenheim. Die Räume umfassen einen Aufenthaltsraum mit Thekenbereich, eine Küche, einen Toilettenraum und einem Lagerraum. Heizung ist nicht vorhanden, im Aufenthaltsraum befindet sich ein Kamin-Ofen. Vor dem Gebäude befindet sich eine Parkfläche. Es handelt sich bei der Anlage um einen winterfesten Bau, der sich für einen Ganzjahresbetrieb und auf unterschiedlichste Art der Nutzung eignet. Die umliegende Teilfläche von ca. 5.000 m² ist zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Der Käufer übernimmt alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude in Ihrem derzeitigen Zustand.

Auf dem Grundstück lastet eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Anlagenrecht) für den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern.

Der Verkauf erfolgt mit Vereinbarung einer Rückkauflassungsvormerkung für den Fall einer Zweckentfremdung oder Nichtinstandsetzung innerhalb von 5 Jahren (Vertragsrückabwicklung zum Kaufpreis). Alle mit dem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer (Notarkosten, Kosten für Umschreibung, Kosten für Rückkauflassungsvormerkungen, Kosten für Löschung der Auflassungs- und Rückkauflassungsvormerkungen etc.).



Mindestgebot: 32.100,00 €

Bei Interesse richten Sie Ihr Angebot bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit Betreff „Angebot - ehemaliges Spartenheim in Steinhaleben“ **bis zum 08.08.2025** an die Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-



dorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland. Der Verkauf muss durch Zustimmung des Gemeinderates und notarielle Beurkundung abgeschlossen werden.

Bei Rückfragen oder Terminabsprachen zu Besichtigungen stehen wir Ihnen gern unter Tel.Nr.: 034671/660-26 oder herz@kyffhaeuserland.de zur Verfügung.

Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland

Sprechtermine 2. Halbjahr 2025

Zur sachlichen Zuständigkeit der Schiedsstelle zählen u. a.:

Zivilrecht:

- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens
- Schadenersatz aus solchen Geschäften
- Schmerzensgeld
- Herausgabe-, -Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Strafrecht:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Juli	8. Juli
	22. Juli
August	12. August
	26. August
September	9. September
	23. September
Oktober	14. Oktober
	28. Oktober
November	11. November
	25. November
Dezember	9. Dezember

<u>Wann?</u>	Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.30 bis 18.00 Uhr
<u>Wo?</u>	Bendeleben, Burgstraße 4 (neben der Gemeindeverwaltung, über der Bücherei)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ im Ortsteil Göllingen der Gemeinde Kyffhäuserland

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ im Ortsteil Göllingen der Gemeinde Kyffhäuserland hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 12.09.2024 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis am 07.03.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid des Landkreises vom 07.05.2025, Geschäftszeichen III.2.2 - 621.41-02500107/5, bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ im Ortsteil Göllingen der Gemeinde Kyffhäuserland wurde die Genehmigung erteilt. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die o.a. Satzung
gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2)
und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO
in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung nebst Anlagen dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

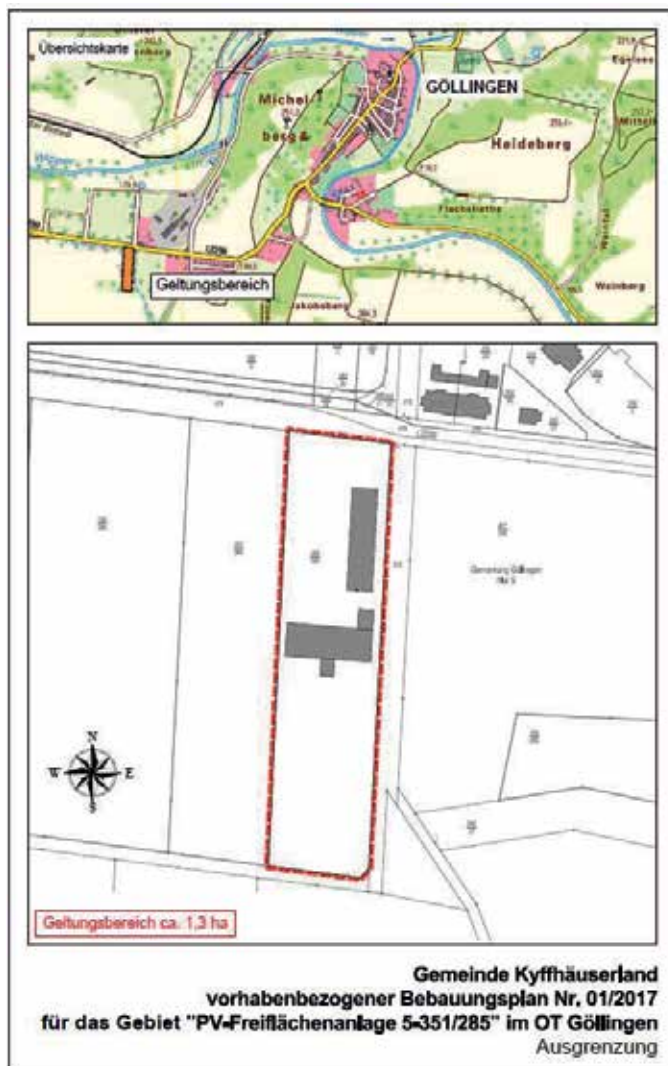
Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ der Gemeinde Kyffhäuserland schriftlich gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Hoffmann
Bürgermeister



Gemeinde Kyffhäuser

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 08. August 2025. Beiträge von Vereinen sind bis zum 28. Juli einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Ein besonderer Tag für das Kyffhäuserland: Das Bauernheer zu Gast in Göllingen und Hachelbich

Wenn Geschichte lebendig wird, sieht das genau so aus: Pferdehufe trappeln über den Asphalt, Ochsenkarren fahren durch Dörfer, die Menschen tragen historische Sachen und wettergegerbte Hüte. Dieser Hauch von Geschichte wehte durch Hachelbich und Göllingen, als das historische Bauernheer auf seinem Weg von Mühlhausen nach Bad Frankenhausen Halte im Kyffhäuserland machte. Anlass war das 500. Gedenken an die Bauernschlacht von 1525.

Die Stationen im Kyffhäuserland waren für die Darstellerinnen und Darsteller des Bauernheeres wahre Höhepunkte ihrer Tour. In Hachelbich war das ganze Dorf historisch geschmückt, Göllingen bot die einzigartige historische Kulisse am Klosterturm.

Mit großem Engagement, Herzlichkeit und beeindruckender Unterstützung der örtlichen Vereine bereiteten die Menschen vor Ort dem Tross einen grandiosen Empfang. Niemand hatte mit so vielen Teilnehmern und Besuchern gerechnet - umso schöner war es zu erleben, wie begeistert und interessiert das geschichtsträchtige und einmalige Schauspiel aufgenommen wurde.

Die Atmosphäre war geprägt von echtem Miteinander. Thomas Müntzer und sein Gefolge sangen, feierten und ließen die Gäste staunend zurück. Für Jung und Alt bot sich ein seltenes Bild, das die Vergangenheit greifbar machte und zugleich ein starkes Gefühl von Gemeinschaft hinterließ.

Hachelbich und Göllingen zeigten sich an diesem Tag von ihrer besten Seite: offen, hilfsbereit und voller Tatendrang. Ein herzliches Dankeschön gilt daher allen, die zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben - insbesondere den Vereinen, den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie allen Gästen entlang der Strecke. Der Einsatz jedes Einzelnen, die Gastfreundschaft und greifbare Begeisterung haben den Bauernumzug lebendig gestaltet und Geschichte wahrlich erlebbar gemacht.

Text: Celine Appenrodt

Fotos: Manfred Dübner





Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Juli, „Männer werden 10 Jahre, danach wachsen Sie nur noch.“



Sommer. Die Hälfte der Menschen ruft hurra, die andere Hälfte nicht. Wenn es zu warm ist in der Sonne ein Eis zu essen und man lieber Schatten sucht gehört man zu der zweiten Hälfte. Eis essen hilft aber eigentlich immer. Bei Hitze, Liebeskummer, lange Weile oder einfach nur so. Im Winter, warm eingemummelt mit etwas heißen Himbeeren kann man mit Eis auch gut leben. Da braucht es keine 30°C im Schatten.

Ich höre schon auf.

Der VdK Bundeleben hat in seiner Weisheit das Sommerfest zu einem Fest zu Ehren der langjährigen Mitglieder gemacht. Im Frühjahr. Warmer Kaffee und Kuchen bei 30°C schmeckt nicht soo gut. Da passt Eis besser. Aber wir backen so gerne. Was ich sehr entgegenkommend finde. Ich helfe den Bäckern gerne. Irgendjemand muss ja auch essen. Ansonsten hilft das ganze backen nicht. Nach meinem letzten Kuchen haben wir uns geeinigt, dass ich kein Bäcker sondern ein Esser bin. Auf dieser Seite fühle ich mich auch wohl. Und die Ladys können backen! Lecker! Gut. Kommen wir zum eigentlichen.

Die Geburtstage im Juni:

Georgi	Lothar	Günserode	77 Jahre
Kropf	Hans-		70 Jahre
	Joachim	Rottleben	

Ich selbst und der gesamte VdK Bundeleben wünschen Euch alles Gute zum Geburtstag.

Aber Ihr seid nicht die Einzigen Geburtstagskinder im **Juni**. Unter anderem feiern auch:

Karl Marx, Sigmund Freud, Peter Tschai-kowski, Sophie Scholl („Weiße Rose“), Bono („U2“), Roland Kaiser, Thomas Gottschalk, Johannes Paul II, Albrecht Dürer, Richard Wagner, Clint Eastwood ...u.v.m. Das nur am Rande. Die gesamte Liste auf: <https://geboren.am/>. Ich musste sogar „John F. Kennedy“ aussortieren da die Liste zu lang wird. Ich möchte dabei nicht all die anderen Tage im **Juni** vergessen. Zum Beispiel:

- | | |
|----------|--------------------------------|
| 1. Juni | Weltbauerntag |
| 1. Juni | Weltmilchtag |
| 1. Juni | Internationaler Kindertag |
| 1. Juni | Organspendetag |
| 2. Juni | Welthurentag |
| 3. Juni | Tag des Fahrrades |
| 5. Juni | Weltumwelttag |
| 6. Juni | D-Day |
| 8. Juni | Tag der Ozeane |
| 9. Juni | Tag des Gartens |
| 12. Juni | Tag gegen Kinderarbeit |
| 14. Juni | Weltblutspendetag |
| 15. Juni | Tag der Musik |
| 15. Juni | Tag der Verkehrssicherheit |
| 16. Juni | Tag des afrikanischen Kindes |
| 20. Juni | Weltflüchtlingstag |
| 20. Juni | Mittsommertag und Nacht |
| 21. Juni | Deutscher Schlaftag |
| 21. Juni | Tag der selbstgemachten Musik |
| 23. Juni | Witwen-Tag |

- | | |
|----------|------------------------|
| 26. Juni | Anti-Drogen-Tag |
| 28. Juni | Christopher Street Day |

Das sind nicht alle. Aber der „Deutscher Schlaftag“ musste einfach erwähnt werden.

- „Da willst du dir etwas *Gemüse* kaufen und plötzlich springt dir eine *Pizza* in die Tasche die von einem *Rotwein* verfolgt wird“

Und auch dieses Mal, lade ich alle VdK Mitglieder zu einem fröhlichen Kaffee und Kuchen ein. Kommet und lasst uns Kaffee trinken. Wir beißen nicht. Es ist nicht still wie in einer Kirche. Es gibt immer was zu erzählen. Dieses bietet euch immer der erste Donnerstag im Monat. 13,30 Uhr in der „LPG Bundeleben“ (diesen Namen werdet Ihr nicht los). Kaffee, Kuchen und Gemeinsamkeit.

- Rück die Dinge ins richtige Licht und sie werden leuchten.

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13,30 Uhr in der ehemaligen LPG Bundeleben.

Juli	03.07.2025
August	07.08.2025
September	04.09.2025

Der **VdK Bundeleben** wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Zeit und **Frieden auf Erden**. Lasset bitte die Waffen schweigen und machet Schwerter zu Pflugscharren.

Dirk Schumann
VdK Bundeleben



900 Jahre Rottleben

Wir brauchen Dich! Mach mit beim Festumzug

am 31. August 2025 um 13.30 Uhr

Liebe Rottlebener,

unser Festumzug zum Jubiläum ist eine Chance, die Bürger unseres Ortes als Gemeinschaft wieder zu stärken, die Erinnerung zu bewahren und Neues anzugehen. Dazu braucht es die Unterstützung möglichst Vieler. Jede Mitwirkung macht den Umzug zu einem unvergesslichen Erlebnis, so wie vor 25 Jahren.

Themen des Umzuges 2025:

- Geschichte und Herrschaft
- Kinder, Kirche, Bildung
- Kultur und Sport / Vereine
- Dorfleben und Traditionen
- Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft

Wir wenden uns an alle Bürger und ehemalige Absolventen der Rottlebener Schulen, ganz besonders auch an ehemalige Blasorchester- und Tanzgruppenmitglieder.

Gesucht werden außerdem Festwagenbauer und Fahrzeugführer.

Für die Ausstellung „Unser Dorf im Wandel“ werden auch alte Gerätschaften, historische Bilder etc. als Leihgabe gern angenommen.

Wir freuen uns auf viele Mitstreiter - sofern noch nicht bei einem Verein aktiv, bitte melden unter Telefon:

03 46 71 / 6 44 79

03 46 71 / 6 24 31

Ein bunter, lebendiger Umzug zum Abschluss wäre das Highlight unseres Dorfjubiläums!

Herzlichst das Organisationsteam



900 Jahre Rottleben

160 Jahre Entdeckung Barbarossahöhle
20 Jahre Höhlentheater Barbarossa
125 Jahre Sportverein

Herzliche Einladung

zur **Festwoche** vom 23. bis 31. August 2025

Samstag, 23.08.2025

10 Uhr Festveranstaltung in der Barbarossahöhle
mit geladenen Gästen und für alle interessierten Bürger unserer Region
Musikalische Umrahmung:
Kyffhäuserland - Musikanten;
Instrumental-Duo Hugo Ludwig und Leonhard Ose
Szenische Dokumentation der Nebenschauplätze des Bauernkrieges vor 500 Jahren durch das Höhlentheater Barbarossa
Im Anschluss Bergmanns- und Bauernschmaus mit Blasmusik in der Gaststätte
Freier Eintritt; aufgrund begrenzter Platzzahl wird um Anmeldung gebeten bis spätestens 09.08.2025;
Tel.: 03 46 71 / 5 45 0 ■ service@hoehle.de

Mittwoch, 27.08.2025

ab 14 Uhr Erinnerungs-Kaffee
der Senioren im Dorfgemeinschaftsraum

Freitag, 29.08.2025

18 Uhr Bergmanns-Andacht in der Barbarossahöhle
für alle Bürger
mit anschließendem gemütlichen Zusammensitzen im Biergarten der Gaststätte
ab 21 Uhr Disco mit Decade Underground
im Festzelt auf dem Sportplatz - Eintritt 10,00 €

Sonntag, 24.08.2025

10.30 Uhr Festgottesdienst
in der Rottlebener Kirche für alle Bürger
anschließend
Ausstellungseröffnung
im Dorfgemeinschaftsraum
(Ausstellung bis Sa., 30.08. täglich ab 14 Uhr geöffnet)
ab 12 Uhr Brunch, Kaffee und Kuchen im Kirchgarten
ca. 15 Uhr Überraschungskonzert

Samstag, 30.08.2025

ab 10 Uhr Familientag auf dem Sportplatz
mit Spiel, Spaß und Kinderbelustigung
12.30 Uhr Mittagessen
bei Blasmusik der Kyffhäuserland-Musikanten
14.30 Uhr Kaffee und Unterhaltung mit Henry Fensterer
15.30 Uhr Würdevolle Ehrung verdienter Bürger
anschließend Kinderdisco
20 Uhr Tanzabend im Festzelt mit Andy Kunte - Eintritt frei

Dienstag, 26.08.2025

18 Uhr Filmvorführung auf dem Saal
- „Sport-Spiel und Spaß in der POS Rottleben“
- Historischer Film aus den 60er Jahren

Sonntag, 31.08.2025

13.30 Uhr Start des Festumzuges
Feierlicher Ausklang mit den Musikgruppen im Festzelt
Programm von Grundschule und Kindergarten

Fotowettbewerb

Wir suchen Kyffhäuserlands schönste Fotos für unseren digitalen Adventskalender.

Um die Adventszeit ein bisschen zu versüßen, wollen wir im Dezember auf unserem Instagram-Account jeden Tag ein neues Bild aus unseren Ortsteilen präsentieren. Im Januar werden alle ausgewählten Bilder nochmal im Amtsblatt gezeigt.

Teilnahmebedingungen:

- Jeder Teilnehmer kann bis zu 5 Fotos einreichen.
- Die Fotos sollen im.jpg- Format und in guter Auflösung sein.
- Bitte per E-Mail an **amtsblatt@kyffhaeuserland.de** mit dem Betreff Fotowettbewerb senden. Den Bildautor nicht vergessen.
- Keine Übermittlung per Cloud.
- Bitte eine kurze Beschreibung zum jeweiligen Bild hinzufügen. Was ist darauf zu sehen und warum darf dieses Bild auf keinen Fall fehlen?
- Keine Fotomontagen, Collagen, KI-generierte Bilder sowie abgebildete Personen
- Einsendezeitraum 01.07.2025 - 31.08.2025

Eine Jury wählt die schönsten Fotos zur Veröffentlichung aus. Mit Zusenden der Fotos erklären Sie sich mit der Veröffentlichung Ihres Bildes sowie Ihres Namens einverstanden. Fotos können uns bis zum 31.08.2025 zugesandt werden. Bilder, welche o.g. Bedingungen nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Christin Leipold
Gemeinde Kyffhäuserland



Fotowettbewerb

Wir suchen Impressionen aus
Kyffhäuserland für unseren digitalen
Adventskalender

Sendet uns eure schönsten Fotos per E-Mail
an **amtsblatt@kyffhaeuserland.de**

Aktionszeitraum vom 01.07. - 31.08.2025

Bitte die Teilnahmebedingungen beachten

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Kyffhäuserkaserne

Der Standortälteste

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung Juli 2025

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
 - sowie Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten,gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
6. Der Nutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.
7. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Juli 2025

Im Monat Juli 2025 wird aufgrund der Kampfmittelräumung
kein Schießen stattfinden.

Fischereischeinlehrgang und Fischerprüfung im Kyffhäuserkreis

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Samstag, 27.09.2025	09:00 - 16:30 Uhr
Sonntag, 28.09.2025	09:00 - 16:30 Uhr
Samstag, 04.10.2025	09:00 - 16:30 Uhr
Sonntag, 05.10.2025	09:00 - 16:30 Uhr

Lehrgangsort: Anglerheim Schönfeld
06556 Artern OT Schönfeld

Kosten des Lehrgangs: Jugendliche und Erwachsene: 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangsleiter: Herr Egbert Thon
Anmeldung unter:
Telefon: 0174 420 90 18
Mail: egthon@freenet.de
Samstag, 08.11.2025

Termin für die
Thüringer Fischerprüfung:

Prüfungsgebühr: 35,-€

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632 / 741-347

Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:
www.thueringer-fischerschule.de.

Mitmachen lohnt sich

Erhalte wertvolle Klima-Taler für dein nachhaltiges Verhalten, auch über das Stadtradeln hinaus!

Der Kyffhäuserkreis ist der erste Landkreis in Thüringen, der Klima-Taler anbietet - werde auch Du Teil unseres Teams Kyffhäuserkreis!



Beim Laufen, Radfahren, der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder beim Energie- und Wassersparen werden über die App automatisch für 5kg eingespartes CO2 ein Klima-Taler erzeugt, den du bereits jetzt deutschlandweit und online bei vielen Partnern und auch bei regionalen Anbietern einlösen kannst.

Wir freuen uns, dass KYFRAD aus Bad Frankenhausen sofort eine Beteiligung zugesagt hat und nun mit attraktiven Angeboten, wie beispielsweise einer vergünstigten Radinspektion, dabei ist!

Die Teilnahme erfordert keine Registrierung. Es ist nicht notwendig, eine E-Mail-Adresse, einen Namen oder eine Telefonnummer anzugeben. Das Hosting und die Datenverarbeitung

erfolgen in Deutschland ISO 27001-zertifiziert, transparent und DSGVO-konform.

Auch unsere Volkshochschule integriert den „Klima-Taler“ in ihr neues Nachhaltigkeitsprojekt „vhs goes green“.

Seid gespannt, wer künftig noch alles dabei ist und welche weiteren Unternehmen, Organisationen und Institutionen ebenfalls Klimapartner werden und Einsatzmöglichkeiten für die Klima-Taler bieten.

Über den QR-Code kommst du ganz bequem zum Download der App.

Ihr möchtet als Unternehmen, Verein oder öffentliche Einrichtung selbst ein Angebot für Klima-Taler einstellen?

Auf der Klima-Taler Webseite www.klima-taler.com sind weitere Informationen, Beispiele und die Anmeldung für Kooperationspartner*innen.



Oder habt noch Fragen?

Dann wendet euch gern an die Klimaschutzmanagerin des Kyffhäuserkreises unter der Rufnummer 741-299 oder per E-Mail an klimaschutz@kyffhaeuser.de.

Claudia Kadur
Klimaschutzmanagerin

Informationen für unsere Anschlussnehmer



Gemäß Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. Juli 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.

Wasserhärten für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 15.05.2025

(Veröffentlichung entsprechend Wasch- und Reinigungsmittelgesetz-WRMG § 9 vom 17.Juli 2013)

	Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel
1	Artern	29	5,18	3	NaOCl
2	Bad Frankenhausen	20	3,57	3	NaOCl
3	Borxleben	29	5,18	3	NaOCl
4	Bottendorf	21	3,75	3	NaOCl
5	Braunsroda	23	4,11	3	NaOCl
6	Bretleben	29	5,18	3	NaOCl
7	Donndorf	22	3,93	3	NaOCl
8	Düppel	21	3,75	3	NaOCl
9	Esperstedt	21	3,75	3	NaOCl
10	Etzleben	21	3,75	3	NaOCl
11	Garnbach	17 (20)*	3,04 (3,57)*	3	NaOCl
12	Gehofen	20	3,57	3	NaOCl
13	Göllingen	25	4,46	3	NaOCl
14	Gorsleben	21	3,75	3	NaOCl
15	Günserode	21	3,75	3	NaOCl
16	Harras	21	3,75	3	NaOCl
17	Hauteroda	23	4,11	3	NaOCl
18	Heldrungen	23	4,11	3	NaOCl
19	Hemleben	21	3,75	3	NaOCl
20	Heygendorf	13	2,32	2	NaOCl
21	Ichstedt	21	3,75	3	NaOCl
22	Kachstedt	29	5,18	3	NaOCl
23	Kalbsrieth	13 (29)*	2,32 (5,18)*	2 (3)*	NaOCl
24	Kleinroda	22	3,93	3	NaOCl
25	Kloster Donndorf	22	3,93	3	NaOCl
26	Kyffhäuser	15	2,68	3	NaOCl
27	Langenroda	22	3,93	3	NaOCl
28	Mönchpiffel	13	2,32	2	NaOCl
29	Nausitz	20	3,57	3	NaOCl
30	Nikolausrieth	13	2,32	2	NaOCl
31	Oberheldrungen	21	3,75	3	NaOCl
32	Oldisleben	21	3,75	3	NaOCl
33	Rathsfeld	15	2,68	3	NaOCl
34	Reinsdorf	29	5,18	3	NaOCl
35	Ringleben	21	3,75	3	NaOCl
36	Ritteburg	29	5,18	3	NaOCl
37	Roßleben Kaliwerk	13	2,32	2	NaOCl
38	Roßleben	21 (13)*	3,75 (2,32)*	3 (2)*	NaOCl
39	Rottleben	20	3,57	3	NaOCl
40	Sachsenburg	21	3,75	3	NaOCl

41	Schönewerda	13	2,32	2	NaOCl
42	Schönfeld	29	5,18	3	NaOCl
43	Seega	25	4,46	3	NaOCl
44	Seehausen	21	3,75	3	NaOCl
45	Steinthaleben	20	3,57	3	NaOCl
46	Udersleben	15 (21)*	2,68 (3,75)*	3(3)*	NaOCl
47	Voigtstedt	29	5,18	3	NaOCl
48	Wiehe	18 (21)*	3,21 (3,75)*	3(3)*	NaOCl

)* mehrere Einspeisungsquellen vorhanden

Härtebereiche

Bereich	mmol/l	°dH
Härtebereich 1 weich	bis 1,5	0 - 8,4
Härtebereich 2 mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
Härtebereich 3 hart	über 2,5	über 14

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (Tel.: 03466 329-0)

Bartels Werkleiter



Stellenausschreibung

Der Kyffhäuser Abwasser - und Trinkwasserverband Artern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Werkleiter (m/w/d)

Weitere Informationen unter: www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Strejc
Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 04.07.2025 bis 15.08.2025

Samstag 05.07.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 06.07.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 12.07.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 13.07.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

15:00 Uhr Christophorus-Wallfahrt mit Fahrzeugsegnung auf der Autobahnrastanlage Fürstenhügel bei Leubingen

Samstag 19.07.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 20.07.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 26.07.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 27.07.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Annenwallfahrt in Bliederstedt, anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag 02.08.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 03.08.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Donnerstag 07.08.2025

17:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Freitag 08.07.2025

18:00 Uhr Helferdank für den Kirchort Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 09.08.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 10.08.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zum Patronatsfest in der Klosterkirche Werningshausen, anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag 16.08.2025

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

19:00 Uhr Sommer-Organ-Konzert in der katholischen Kirche „St. Franziskus“ in Sömmerda

Sonntag 17.08.2025

10:30 Uhr Gottesdienst in Sömmerda

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zu 95 Jahre Kirchweihe in Bad Frankenhausen, anschl. Gemeindefest

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten.
Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 339 - 19

Diakon Martin Knauff

E-Mail: diakon-knauff@franziskus-pfarrei.de

Kooperator: Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention: Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de

Wir gratulieren
Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert
Badra

Am 13.07. Herr Günther Bernsdorf zum 70. Geburtstag

Am 26.07. Frau Christa Weber zum 75. Geburtstag

Bendeleben

Am 05.07. Herr Horst Reinboth zum 85. Geburtstag

Am 19.07. Herr Hans- Peter Bergmann zum 70. Geburtstag

Göllingen

Am 06.08. Herr Heinz Herles

zum 80. Geburtstag

Hachelbich

Am 16.07. Frau Jutta Günther

zum 70. Geburtstag

Am 18.07. Frau Rosemarie Schneiderheinze

zum 70. Geburtstag

Am 04.08. Herr Roland Engel

zum 70. Geburtstag

Rottleben

Am 02.08. Frau Annemarie Nestler

zum 80. Geburtstag


Aus Vereinen und Einrichtungen
Novalis Diakonie
Deftige Leckerei zum Männertag

Anlässlich des Männertages überraschten wir unsere Tagesgäste, insbesondere unsere Männer.

Als alle am Morgen in der Tagespflege angekommen sind und jeder seinen Platz eingenommen hatte, haben wir unsere lieben Männer und all ihre tollen Eigenschaften kräftig gefeiert und gewürdigt.

Zu einem absolut köstlichen Hausmacherfrühstück, mit feinstem Gehacktes und Zwiebeln, deftiger Leberwurst, geräucherter Bratwurst und einer leckeren Wurstauswahl, luden wir somit ein.



Alle waren schlichtweg begeistert und ließen es sich soooo richtig schmecken.

Der Geschmackssinn kam demnach ganz auf seine Kosten und

im Rahmen unseres heutigen Betreuungsangebotes haben wir auch gleich noch den Geruchssinn herausgefordert...und das erwies sich als gar nicht so einfach. Neben Zimt, Minze, Nelken und Co, kam so manch einer schnell an seine Grenzen. Doch gemeinsam in der Gruppe lösten alle Tagesgäste die kniffligen Aromen.

Um den ein oder anderen Geruch schnell zu verdrängen, schenkten wir zum Mittagessen noch fix ein alkoholfreies Radler aus und eroberten die Herzen unserer Tagesgäste im Sturm.

Karina Krausholz
Fördermittel-/Öffentlichkeits-
beauftragte
der Novalis Diakonie


„Die Raxlifaxe - Verborgene Wächter von Ort und Zeit“

Unser neues interaktives Schnitzeljagd-Abenteuer in Bad Frankenhausen



„Mit den Raxlifaxen möchten wir Neugier wecken und Kultur auf eine neue, spielerische Weise erlebbar machen - für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Während wir mit Set-Caching bereits an den Drehorten von Filmen & Serien digitale Freizeiterlebnisse schaffen, gehen wir mit den Raxlifaxen noch einen Schritt weiter: Wir erschaffen eigene Charaktere, die Menschen begleiten, Geschichten erzählen und Wissen emotional vermitteln - direkt vor Ort, per App. Bad Frankenhausen ist nun der erste Ort, an dem Franco seine Reise beginnt - wir freuen uns sehr, dass diese besondere Figur jetzt auf Entdeckungstour geht.“
Frank Rößler, Gründer Set-Jetting GmbH / Die Raxlifaxe

„Die Raxlifaxe stehen für das, was wir mit GECKO und dem R42 fördern möchten: digitaler Transfer, die Menschen vor Ort innovativ verbinden, begeistern und nachhaltig wirken. Bad Frankenhausen hat erneut Mut und Gestaltungswillen gezeigt und bewiesen, dass sie bereit sind auch neue Wege zu gehen. Wir freuen uns, dass wir hier als Impulsgeber und Begleiter maßgeblich mitwirken dürfen. Wir sind überzeugt, dass wir noch ganz viele Raxlifaxe an verschiedenen Orten sehen werden.“
Christopher Siebenhüner, Gründer und Geschäftsführer Gecko One GmbH, Gecko Two GmbH / R42

Ausgangspunkt für das Spiel ist der Musikpavillon im Kurpark. Von dort aus führt der geheimnisvolle Raxlifaxe Franco durch 6 abwechslungsreiche Stationen in der Kurstadt. Auf dem Weg warten knifflige Rätsel, witzige Aufgaben und spannende Geschichten rund um Bad Frankenhausen.

Am Ende gibt es nicht nur stolze Erfolgsmomente, sondern auch Belohnungspunkte - und mit etwas Glück winken tolle Gutscheine in unserer Tourist-Information.

Ein großer Spaß für jedes Kind - und eine fantastische Möglichkeit, die Stadt neu zu entdecken!

Jetzt kostenlos mitmachen und das Abenteuer starten!

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 4. Juli, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76

„Jörg Ratgeb, Maler“ (DDR 1977) Drama / Historienfilm
Am Vorabend des Bauernkrieges ist der Maler Jörg Ratgeb auf der Suche nach einem Christus-Modell. Er findet niemanden, der seinen Vorstellungen entspricht. An sich selbst zweifelnd, verlässt der Mittdreißiger Frau und Kinder und macht sich auf den Weg zu seinem Vorbild Albrecht Dürer. Bisher hatte er sich aus den politischen Kämpfen herausgehalten, sich auch von den Bundschuhleuten, denen er eine Fahne malen sollte, nicht vereinnahmen lassen. Die Erlebnisse der Reise, auf der ihm überall Gewalt begegnet, ziehen ihn in den politischen Kampf hinein. Er sieht, wie die stumme Barbara, die ihm das Leben rettete, von einem Bischof in den Tod getrieben wird. Ein Bauernbursche, der ihm Christus-Modell sein soll, wird zum Henker und dann selbst gehängt. Ein Gaukler muss die Verkündung der Wahrheit mit dem Leben bezahlen. Ratgeb malt nun, wie er die Dinge sieht. Die Gewalt verabscheuend, wird er dennoch zu einem Führer der Aufständischen und 1526 hingerichtet. **DEFA-Stiftung**

Freitag, den 15. August, 20:00 Uhr in der Eingangshalle Ensemble Strömkarlen

Nach Liedern und Tänzen des Spätmittelalters präsentiert durch das Ensemble The Playfords im Juni entführt im letzten Konzert zur Landesausstellung „Freiheit 1525, 500 Jahre Bauernkrieg“ das Ensemble Strömkarlen in das Hochmittelalter und nach Skandinavien.

Nachdem das nach einem schwedischen Wassergeist benannte Quartett sich vor allem der Edda-Dichtung gewidmet hatte, widmet es sich in seinem aktuellen Programm der ältesten überlieferten deutschen Dichtung, der sie ein für sie typisches musikalisches Gewand gegeben haben.

Natürlich hatten sich in der Vergangenheit auch andere Komponisten verschiedener Genres der Vertonung der bekannten Merseburger Zaubersprüche oder des leider unvollständigen Hildebrand-Liedes verschrieben gehabt, doch wer die Musik der Gruppe kennt, kann zu Recht erwarten, den Zauber der weit über 1000 Jahre zurückliegenden Sprachkunst unserer Vorfahren hautnah zu erleben. Mal urig-roh, mal sehnsuchtsvoll-sinnlich, fügen sich Geige, Gitarre, Schlüsselfiedel, Kontrabass und Drehleier zu einem Klang zwischen archaischer Anmutung und moderner Finesse. Neu hinzugekommen sind weitere Instrumente, wie das gelegentlich ertönde norwegische „Bukkehorn“ und die orientalische Zither „Quanun“, geblieben ist die Wärme und Magie der bis zu vierstimmigen Gesänge...



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Alte werden in
der Gesellschaft



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziale Angelegenheiten,
Arbeit und Familie

AGATHE Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen

Juli 2025

Bereich West (Sondershausen + Gemeinden)

Wann	Was	Wo
Montag, 07.07.2025 + Montag, 21.07.2025	Neu! 9:50 Uhr Begegnung + Bewegung an der frischen Luft (Schlechtwettervariante: in der DÖNE e.V. Crucisstraße 8, Sondershausen)	Treffpunkt: Planplatz Sondershausen Anmeldung: 03632-700410
Dienstag, 08.07.2025 + Dienstag, 22.07.2025	13:30 Uhr Schnack & Spiele	Hasenholz-Östertal- Centrum Zum Östertal 1 99706 Sondershausen Anmeldung: 03632-741529

Vorabinformationen unter Tel: 03632-741678





Alte werden in
der Gesellschaft



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziale Angelegenheiten,
Arbeit und Familie

AGATHE Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen

Juli 2025

Bereich Ost (Bad Frankenhausen+Gemeinden,Kyffhäuserland
Artern+Gemeinden,Rossleben-Wiehe, An der Schmücke)

Wann	Was	Wo
Dienstag, 01.07.2025	18:00Uhr Infoveranstaltung Selbsthilfegruppen Kyffhäuser-Sport e.V.	Fitnessstudio Saline 6 06556 Artern Info: 03632-741976
Donnerstag, 17.07.2025	8:00-12:00Uhr AGATHE-Marktstand	Marktplatz 06567 Bad Frankenhausen Info:03632-741974

Vorabinformationen unter Tel: 03632-741678





Alte werden in
der Gesellschaft



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziale Angelegenheiten,
Arbeit und Familie

AGATHE Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen

Juli 2025

Bereich West (Ebeleben / Greußen / Helbedündorf)

Wann	Was	Wo
Dienstag, 01.07.2025	14:00 Uhr AGATHE- Seniorensprechstunde Ebeleben	Stadtverwaltung Ebeleben Rathausstraße 2 Anmeldung: 03632-741670
Donnerstag, 10.07.2025	10:00Uhr Digitale Engel Thema: „Smartphone und Tablet- grundlagen“	Jugendhaus Greußen Nordhäuser Straße 1 99718 Greußen Anmeldung: 03632-741670
Donnerstag, 10.07.2025	14:00 Uhr AGATHE- Seniorensprechstunde Helbedündorf	Gemeindeverwaltung Rasenweg 5 Helbedündorf OT Holzthaleben Anmeldung: 03632-741670
Dienstag, 15.07.2025	14:00 Uhr AGATHE- Seniorensprechstunde Greußen	Verwaltungsgemeinschaft Bahnhofstraße 13a 99718 Greussen Anmeldung: 03632-741670

Vorabinformationen unter Tel: 03632-741678

